

Der Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen, Postfach 101580, 28015 Bremen

Auskunft erteilt

Ortsamt Schwachhausen/Vahr  
Frau Dr. Mathes  
Wilhelm-Leuschner-Str. 27A, Block D  
**28329 Bremen**



Zimmer

T: +49(0)421 361

F: +49(0)421 496

E-Mail:

Datum und Zeichen  
Ihres Schreibens

Mein Zeichen  
(bitte bei Antwort angeben)  
24-1

Bremen,

## Beirat Vahr: Armutsprävention und Chancengerechtigkeit in der Vahr Ihr Schreiben vom 20.10.2015

Sehr geehrte Frau Dr. Mathes,

wie Sie in Ihrem Schreiben vom 20.10.2015 mitgeteilt haben, hat sich der Beirat Vahr in seiner Sitzung am 13.10.2015 mit dem Thema Armutsprävention und Chancengerechtigkeit im Stadtteil Vahr befasst. Dabei wurden die folgenden vier Forderungen des Beirats Vahr aufgestellt, die Sie mit Bitte um Stellungnahme an mich weitergeleitet haben:

1. verstärkte öffentliche Beschäftigungsförderung für Langzeitarbeitslose (Sozialer Arbeitsmarkt)
2. Erhalt der Regionalen Netzwerke in der Vahr
3. Modellprojekt eines Passiv-Aktiv-Transfers u.a. für die Vahr
4. dezentrale Beratung vor Ort in der Neuen Vahr durch die Jugendberufsagentur

Das Beschäftigungspolitische Programm (BAP) des Landes Bremen für die aktuelle ESF-Förderperiode 2014 bis 2020 zielt konsequent auf mittelbare und unmittelbare Armutsbekämpfung durch Integration in existenzsichernde Arbeit. Dabei widmet sich der Fonds B – einer von insgesamt drei sog. Fonds, in die sich das Programm aufgliedert – ausschließlich der „Förderung der sozialen Eingliederung und Bekämpfung der Armut“. Während sich die Maßnahmen des Unterfonds B1 auf die „Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit“ konzentrieren, stehen im Unterfonds B2 Interventionen zur „Verbesserung der sozialen Teilhabe“ im Vordergrund. Konkret stehen daher zu den angefragten Punkten des Beirats in der Vahr bereits die folgenden Maßnahmen zur Verfügung:

### zu 1. Verstärkte öffentliche Beschäftigungsförderung für Langzeitarbeitslose (Sozialer Arbeitsmarkt)

Ein wichtiger Eckpunkt des aktuellen BAP besteht darin, dass öffentlich geförderte Beschäftigung für Langzeitarbeitslose arbeitsmarktpolitische Zielsetzungen mit bestehenden Bedarfen sozial benachteiligter Stadtteile verzahnt, sofern dies möglich ist. Diesen programmatischen Zielsetzungen

 **Eingang**  
Hutfilterstraße 1-5  
28195 Bremen

**Dienstgebäude**  
Hutfilterstraße 1-5  
28195 Bremen

 **Am Brill**  
Straßenbahnlinien  
1, 2, 3  
Buslinien  
25, 26, 27, 63  
sowie VBN-Linien

**Bankverbindungen**  
Bremer Landesbank (BLZ 290 500 00) Kto. 1070115000  
IBAN DE27 2905 0000 1070 1150 00 BIC BRLADE22XXX  
Deutsche Bundesbank (BLZ 290 000 00) Kto. 29001565  
IBAN DE32 2900 0000 0029 0015 65 BIC MARKDEF1290  
Sparkasse Bremen (BLZ 290 501 01) Kto. 1090653  
IBAN DE73 2905 0101 0001 0906 53 BIC SBREDE22XXX

folgend, wurden mehrere Interventionen in den Unterfonds B1 und B2 entwickelt und Mitte letzten Jahres mit der Umsetzung begonnen.

Speziell über die Geschäftsstellen Ost I und II des Jobcenter Bremen werden für Langzeitarbeitslose über 25 Jahre mittlerweile 50 Plätze im „**Lokalen Förderzentrum**“ (an der Europaallee/Hemelingen) und nochmals 50 Plätze im „**Zentrum für lokale Beschäftigung**“ angeboten. Das „Zentrum für lokale Beschäftigung“ verteilt sich auf drei Standorte (An der Silberpräge/Hemelingen, Koblenzer Str./Tenever und an der Bevenser Str./Gartenstadt Vahr). Darüber hinaus werden auch in der Vahr für diverse Plätze die Regiekosten bei **öffentlich geförderter sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung nach § 16e SGB II (FAV)** über ESF-Mittel gefördert. Ebenso kann der Stadtteil vom **Bundesprogramm „Soziale Teilhabe“** profitieren.

## **zu 2. Erhalt der Regionalen Netzwerke in der Vahr**

In der ESF-Förderperiode 2007 bis 2013 wurden Bremen weit acht sog. „Regionale Netzwerke“ gefördert, die vorrangig in den sozial benachteiligten Stadtteilen verortet waren. Bei der Fortführung der „Regionalen Netzwerke“ bis zum 31.12.2015 – also bis an das maximal zulässige Ende von Bewilligungen der vergangenen Förderperiode 2007 bis 2013 – handelt es sich um eine absolute Ausnahmeregelung. Aus den Mitteln der neuen ESF-Förderperiode 2014 bis 2020 ist eine Finanzierung „Regionaler Netzwerke“ in der bisherigen Form nicht mehr möglich.

Mit den betroffenen Trägern und Einrichtungen wurden im Sommer 2015 im Rahmen von Einzelgesprächen detailliert für jeden Platz alternative Fördermöglichkeiten aufgezeigt und einvernehmlich besprochen. Dabei standen – auch für den Stadtteil Vahr – die folgenden drei Förderinstrumente im Vordergrund:

1. die Einzelbeantragung von AGH beim Jobcenter Bremen (über die Einsatzstellen oder über die bisherigen Netzwerkträger)
2. der Wechsel zu sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen über FAV-Stellen, bei denen die Träger allerdings einen Eigenanteil von 25 % der Personalkosten aufbringen müssen, sowie
3. das Bundesprogramm „Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt“, bei dem 200 Plätze für sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse ab Herbst 2015 über das Jobcenter Bremen angeboten werden.

Für die Zielgruppe der Langzeitarbeitslosen stehen darüber hinaus die bereits unter Punkt 1.) genannten Förderinstrumente zur Verfügung: Lokales Förderzentrum, Zentrum für lokale Beschäftigung und FAV-Stellen nach § 16e SGB II (FAV). Hier sind zum jetzigen Zeitpunkt noch zahlreiche Plätze frei, da bei den Planungen der Platzzahlen gezielt berücksichtigt wurde, dass die „Regionalen Netzwerke“ in absehbarer Zeit definitiv entfallen. Für die Zielgruppe der Langzeitarbeitslosen stehen daher auf jeden Fall auch ohne die „Regionalen Netzwerke“ genügend Plätze zur Verfügung.

## **zu 3. Modellprojekt eines Passiv-Aktiv-Transfers u.a. für die Vahr**

Bezüglich der Einrichtung eines Passiv-Aktiv-Tausch (PAT) finden bereits Planungsgespräche des Arbeitsressorts mit der Regionaldirektion Niedersachsen-Bremen der Bundesagentur für Arbeit statt. Sobald sich die Rahmenbedingungen konkretisieren, wird geprüft, inwieweit auch in der Vahr ein Modellprojekt durchgeführt werden könnte.

## **zu 4. Dezentrale Beratung vor Ort in der Neuen Vahr durch die Jugendberufsagentur**

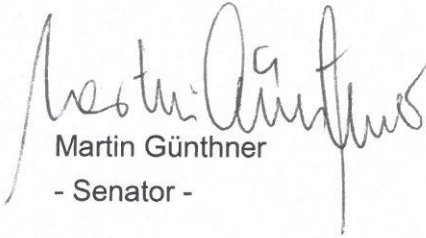
In der Verwaltungsvereinbarung über die Zusammenarbeit im Rahmen der Jugendberufsagentur haben sich die Partner für die Stadt Bremen auf zwei regionale Standorte verständigt: ein Standort in Bremen-Stadt, ein Standort in Bremen-Nord. Weitere dezentrale Standorte sind nicht vorgesehen.

In den Stadtteilen hat die Zusammenarbeit der Partner der Jugendberufsagentur direkt in den allgemeinbildenden Schulen vor Ort eine besondere Bedeutung bei der Sicherstellung des Über-

gangs der Jugendlichen von Schule in Beruf bzw. Studium. Dieses Angebot an den Schulstandorten sorgt für eine flächendeckende Präsenz der Jugendberufsagentur in den Quartieren und Sozialräumen.

Außerhalb der Schule hat die „Aufsuchende Beratung“ der Jugendberufsagentur das Ziel, junge Menschen zu ermutigen, sich der Beratungs- und Unterstützungsleistungen der Jugendberufsagentur zu bedienen. Zu dem stellt die „Fachberatung Jugendhilfe“ in der Jugendberufsagentur über die enge Zusammenarbeit mit den sozialräumlichen Angeboten der Jugendarbeit einer Verzahnung der Quartiere mit der Jugendberufsagentur her.

Mit freundlichen Grüßen



Martin Günthner  
- Senator -